

wirtschaftplus⁺

Fakten, Trends und Praxistipps. Knackig, kurz, wertvoll. Für Unternehmerinnen und Unternehmer.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht

Für die Wirtschaftsregion Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim ist 2021 ein wichtiges Jahr, denn im September stehen gleich zwei Wahlen an, bei denen die (wirtschafts-)politischen Weichen gestellt werden. Am 12. September werden bei den Kommunalwahlen neue Räte und vielerorts auch Bürgermeister gewählt. Am 26. September wird in den Stichwahlen endgültig über die neuen Gemeinde- und Stadtoberhäupter entschieden. Gleichzeitig findet die Bundestagswahl statt.

Unsere Wirtschaftsregion umfasst vier Wahlkreise, in denen sich die Kandidatinnen und Kandidaten bewerben. Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 2 von *wirtschaftplus*. Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!



IHK-KONFLIKTNAVIGATOR

Konflikte gut lösen

Konflikte zwischen Unternehmen gehören zum alltäglichen Wirtschaftsleben. Zum Beispiel können verzögerte Lieferungen oder technische Probleme zu Streitigkeiten führen. Diese müssen aber nicht zwangsläufig vor einem Gericht ausgetragen werden. Die außergerichtliche Streitbeilegung ist eine traditionelle Aufgabe unserer IHK. Für außergerichtliche Lösungen werden daher verschiedene Konfliktlösungsformate wie die Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten oder die Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten vorgehalten. Entscheidend ist die richtige Wahl. Mit dem Online-Tool „IHK-Konfliktnavigator“ erhalten auch Nicht-Juristen einen guten Überblick. Der Nutzer wird über einen gezielten Fragenkatalog zum passenden Streitlösungsverfahren „navigiert“.

■ Alle Infos: www.osnabrueck.ihk24.de
 (Nr. 5175692)



NEUSTARTHILFE PLUS

Jetzt Antrag stellen

Das Programm Neustarthilfe Plus läuft von Juli bis September 2021. Der Antrag kann einmalig bis zum 31. Oktober 2021 gestellt werden. Mit der Neustarthilfe Plus werden Soloselbständige, Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum 1. Juli bis 30. September 2021 Corona-bedingt eingeschränkt ist. Sie ergänzt die bestehenden Sicherungssysteme. Antragstellende, die die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus nicht in Anspruch nehmen, können einmalig als Unterstützungsleistung mit der Neustarthilfe Plus 50 % des im Vergleichszeitraum 2019 erwirtschafteten Referenzumsatzes erhalten. Anträge können noch bis zum 31. Oktober 2021 direkt über das Portal www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de oder über einen prüfenden Dritten, beispielsweise einen Steuerberater, eingereicht werden. ■



FRAUEN-BUSINESS-TAGE

Vernetzen Sie sich

Unter dem Titel „Neues annehmen – Neues nutzen“ finden am 11. und 12. November 2021 die „Frauen-Business-Tage“ statt. Bereits zum achten Mal bietet die von unserer IHK im Jahr 2014 erstmals initiierte Gemeinschaftsveranstaltung zusammen mit regionalen Frauennetzwerken wertvolle Informationen und viel Raum, um sich zu vernetzen. Erfahren Sie beispielsweise, wie Sie mit einfachen Kreativitätstechniken Innovationen entwickeln, mit angewandter Improvisation Online Meetings interaktiver gestalten, mit dem passenden Marketingmix online sichtbarer werden oder einfach innere Stärke für die Widrigkeiten des Alltags aufbauen. Auch in diesem Jahr wird die Veranstaltung als kostenfreies Online-Format angeboten, so dass sich Teilnehmerinnen per PC zuschalten können.

■ Alle Infos: www.osnabrueck.ihk.de/frauenbusinessstage

Die Wirtschaftsregion Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim umfasst vier Wahlkreise: Stadt Osnabrück, Osnabrück-Land, Mittelems und Unterems.

Kommunalwahl

Unsere IHK gab den Kreisverbänden der Parteien seit Ende Juli die Möglichkeit, ihre wirtschaftspolitischen Positionen zur Kommunalwahl darzulegen.

Die Antworten sind online hier abrufbar: www.osnabrueck.ihk.de (Nr. 5235682) Grundlage der Befragung waren die Kommunalpolitischen Positionen, die unsere IHK-Vollversammlung – das höchste Beschlussorgan der IHK – erarbeitet hat. Das Positionspapier soll in der kommenden Wahlperiode Orientierung bieten, welche Themen es aus Sicht der Wirtschaft anzugehen gilt. Das Positionspapier ist hier abrufbar: www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 92404)

Bundestagswahl

Ihre bundespolitischen Ziele in der Wirtschaftspolitik haben die Direktkandidatinnen und Direktkandidaten der im Deutschen Bundestag bislang vertretenen Parteien in einem eigenen Wahlforum zur Bundestagswahl dargestellt. Dort finden Sie Antworten der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlkreise Stadt Osnabrück, Osnabrück-Land, Mittelems und Unterems. Schwerpunkte sind dabei die Themen Steuerpolitik, Digitalisierung, berufliche Bildung, Energieversorgung und Bürokratieabbau. Das Kandidatenforum der IHK zur Bundestagswahl am 26. September 2021 ist hier abrufbar: www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 5234264)

Podien

Zusätzlich hat unsere IHK gemeinsam mit der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, dem Verein für Wirtschaftsförderung Osnabrück, dem Wirtschaftsverband Emsland und der Wirtschaftsvereinigung für die Grafschaft Bentheim Podiumsdiskussionen zu den Wahlen organisiert, die in diesen Tagen hybrid stattfinden. Vor Ort in Osnabrück, Nordhorn und Haren sowie digital konnten und können Unternehmerinnen und Unternehmer dabei mit den Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Osnabrücker Oberbürgermeisters sowie zum Deutschen Bundestag über wirtschaftspolitische Fragen diskutieren. Auf die Podien hatten unsere IHK sowie die Partnerausrichter auf ihren Websites und in ihren Newslettern hingewiesen. ■



Foto: adobe stock/aryom medvedicov

Bilden Sie sich weiter: In Präsenz oder digital!

Wir laden Sie ein: Nutzen Sie unser IHK-Weiterbildungsangebot und halten Sie Ihr Wissen damit aktuell. Unsere Seminare und Lehrgänge bieten Interessantes sowohl für Fach- wie auch für Führungskräfte, für Selbstständige wie auch für Auszubildende. Hier eine Auswahl aus unserem IHK-Weiterbildungsprogramm im Herbst 2021.

SEMINARE SEPTEMBER 2021 – NOVEMBER 2021				
Warenursprung, Präferenzen und Lieferantenerklärungen 2021	20.09.2021	Nr. 162137206	online	195 €
Begeistern und überzeugen Sie durch Ihre Präsenz!	23.09.2021	Nr. 162134888	Osnabrück	200 €
Die 7 Phasen eines erfolgreichen Verkaufsgesprächs	28.09.2021	Nr. 162140646	Osnabrück	220 €
Servicepoint Empfang – Kommunikation und Besuchermanagement	28.09.2021	Nr. 162134849	Osnabrück	200 €
Zollwissen für Einkäufer	30.09.2021	Nr. 162152899	online	120 €
Stark sein im Stress: Mensch, ärgere dich nicht!	07.10.2021	Nr. 162113954	Lingen	200 €
Aktuelles Wissen für Wohnimmobilienverwalter: Wohnungseigentumsverwaltung	11.+12.+16.10.21	Nr. 162143898	online	260 €
Führungsseminar „Captain oder Coach“	15.10.2021	Nr. 162134866	Osnabrück	220 €
Wertermittlung – der richtige Preis von Immobilien	03.11.2021	Nr. 162134878	Osnabrück	220 €
E-Mail-Etikette!	04.11.2021	Nr. 162131408	Osnabrück	220 €
Aus Angeboten Aufträge machen	04.11.2021	Nr. 162134880	Osnabrück	200 €
Aktuelles Wissen für Wohnimmobilienverwalter: Rechtssichere Hausgeldabrechnungen	05.11. – 06.11.21	Nr. 162143901	online	195 €
Führen auf Distanz	15.11. – 16.11.21	Nr. 162137539	online	195 €
Erfolgreich Verkaufen – Kommunikation auf Augenhöhe!	16.11.2021	Nr. 162134857	Osnabrück	220 €
Praxisseminar Vertragsrecht Einkauf und Vertrieb	16.11.2021	Nr. 162134877	Osnabrück	220 €
Der souveräne Auftritt – Rhetorik für den Arbeitsalltag	17.11. – 18.11.21	Nr. 162134871	Osnabrück	390 €
Die geänderte Immobilienwertermittlungsverordnung	18.11.2021	Nr. 162150216	online	240 €
Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht aktuell: Neues aus dem Personalwesen	22.11.2021	Nr. 162134896	Osnabrück	180 €

Infos und Anmeldung: www.osnabrueck.ihk24.de (bitte geben Sie die jeweilige Nr. in das Suchfeld ein). Eine Übersicht der IHK-Weiterbildungen ist hier abrufbar: www.osnabrueck.ihk24.de/weiterbildung

Impressum

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, Telefon 0541 353-0, Telefax 0541 353-122, E-Mail: ihk@osnabrueck.ihk.de, www.osnabrueck.ihk24.de
Redaktion: Frank Hesse (verantwortlich), Dr. Beate Böbl, IHK-Geschäftsbereiche **Fotos:** Adobe Stock, IHK
Verlag und Druck: Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG, Weberstraße 7, 49191 Belm

Corona-Novelle bringt Licht und Schatten

Seit dem 24. August gilt in Niedersachsen eine überarbeitete neue Corona-Landesverordnung, die in weiten Teilen Neuerungen bringt. So wird u. a. das bisherige, allein inzidenzbasierte Maßnahmen-system umgebaut. Zusätzlich werden nun gleichberechtigt die Krankenhaus- sowie Intensivbelegungszahlen als Indikatoren für alle Maßnahmen ergänzt. Das hat die Wirtschaft schon seit langem gefordert.

Das neue System funktioniert so, dass die drei Werte Inzidenz, Krankenhausbelegung und Intensivbettenbelegung parallel nebeneinander jeweils drei Warnstufen enthalten. Stehen zwei der drei Werte auf einer gemeinsamen Stufe, löst dies Maßnahmen aus. – Ganz verabschieden wollte oder konnte die Politik sich aber nicht von einer wirklich rein inzidenzbasierten Betrachtungsweise. So regelt die neue Verordnung noch eine Inzidenzschranke ab der nur noch die „3 G“ (Geimpfte, Genesene und Getestete) Fitnessstudios, Beherbergungsbetriebe, Innengastronomien oder körpernahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Bei Redaktionsschluss wurde dieser Inzidenzwert von der Politik mit 50 festgesetzt.

Für die Wirtschaft bedeutet dies einen hohen Kontrollaufwand. So müssen die betroffenen Branchen zukünftig aktiv den Impf-, Genesenen- oder Teststatus aller Besuche in Städten und Landkreisen ab der Inzidenzgrenze einholen. Wer nicht kooperiert, darf nicht bedient werden. Besonders kritisch sieht die IHK, dass die neue Verordnung die Pflicht für Unternehmen in einzelnen Branchen vorsieht, nicht geimpfte und nicht genesene Mitarbeiter zweimal in der Woche zu testen und dies zu dokumentieren. Dies geht weit über die bisherige Testangebotspflicht hinaus, verursacht Zusatzkosten und ist schwer umsetzbar. Unternehmen in der Gastronomie oder bei Clubs und Diskotheken werden so in eine unangemessene Rolle gedrängt. Eine solche Testpflicht müsste eigentlich durch Ärzte, Testzentren oder Apotheken erfüllt werden, nicht durch den Gastwirt oder Barbesitzer. Interessant ist, wozu die Verordnung nichts sagt: So gibt sie keine Perspektive für die Zukunft vor. Jeder Bürger hatte mittlerweile ein Impfangebot und konnte entscheiden, ob er dies nutzt oder nicht. Damit sind die Einschränkungen der Wirtschaft nicht mehr nachzuvollziehen.



„Ja! Ich will!“: Plakat der Kampagne von Land, Kammern und Verbänden (Infos: <https://niedersachsen-haelt-zusammen.de/mediathek>).

Ein festes Ende Datum für die Corona-Regeln wäre daher angezeigt.

Mehr Infos: www.osnabrueck.ihk24.de/corona ■



WEITERBILDUNG



ENERGIE UND UMWELT



HANDEL

Das neue Programm

Unser IHK-Weiterbildungsangebot für das 2. Halbjahr 2021 bietet Unternehmern, Fach- und Führungskräften sowie Auszubildenden rund 200 Veranstaltungen als Präsenz- oder als Online-Schulung an. Neben bewährten Angeboten spannt sich die Reihe der Seminare und Lehrgänge von Angeboten für Auszubildende (z. B. die „Qualifizierung zum Energie-Scout“ oder die „Knigge-Grundlagen für Azubis“) bis zu Themen wie „Cybersicherheit für Unternehmen“ oder „Erfolgreiches Klimaschutzmanagement“. Ein Highlight ist der neue Lehrgang „Geprüfte/r Meister/-in – Vernetzte Industrie“, der im November 2021 starten soll. Alle Veranstaltungen können auch als firmeninterne Schulung speziell auf ein Unternehmen zugeschnitten werden.

■ Die Weiterbildungsbrochure ist hier abrufbar: www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 886)

Infos zu Grünstrom

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen Unternehmen ihren Treibhausgasausstoß verringern. Auf grünen Strom umzustellen, ist ein schneller Weg. Doch Grünstrom ist nicht gleich Grünstrom, es gibt verschiedene Qualitäten. Im Rahmen einer digitalen Veranstaltungsreihe informieren die dena, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und die Klimaschutz-Unternehmen als Partner der Marktoffene Erneuerbare Energien zu Fragen der Grünstrombeschaffung, wie: Warum müssen Unternehmen sich mit Grünstrombeschaffung beschäftigen? Welche Beschaffungsoptionen gibt es? Welche Rolle spielen Herkunftsnachweise für die Qualität? Für welche Unternehmen machen Direktlieferverträge für Grünstrom Sinn? Am 14. September 2021 startet die Veranstaltungsreihe mit einem Webinar.

■ Alle Infos: <https://bit.ly/3kKwwFY>

Für starke Innenstädte

Unsere IHK-Aktionstage „Heimat shoppen“ finden 2021 wieder in der gesamten Region statt. Am 10. / 11. September 2021 zeigen dabei mehr als 300 beteiligte Unternehmen mit vielen kreativen Ideen, warum ihre Zentren attraktive Orte zum Einkaufen, Schlemmen und Verweilen sind. Die IHK-Kampagne „Heimat shoppen“ findet bundesweit statt. Seit 2017 nehmen jährlich viele Kommunen, Werbegemeinschaften und Quartiere aus der Wirtschaftsregion teil und setzen mit ihrem Engagement ein sichtbares Zeichen für die lokale Wirtschaft. „Heimat shoppen“ stellt außerdem den gesamten Monat und darüber hinaus die Einzigartigkeit und die Stärken der ortsansässigen Händler, Dienstleister und Gastronomen heraus.

■ Mehr Infos und Beispiele: www.osnabrueck.ihk24.de (Nr.4762470) und www.heimatshoppen.de

HERAUSFORDERUNG ANGENOMMEN.



FORD RANGER LIMITED

Audiosystem inkl. Ford SYNC 3 mit AppLink und Touchscreen, 2-Zonen Klimautomatik, Park-Pilot-System hinten

Günstig mit
47 monatl. Finanzierungsraten von

€ 259,-^{1,2}

Unser Kaufpreis inkl. Überführungskosten € 35.433,90 brutto
(€ 29.776,39 netto)

Laufzeit	48 Monate
Gesamtlauflistung	40.000 km
Sollzinssatz p.a. (fest)	3,92 %
Effektiver Jahreszins	3,99 %
Anzahlung	€ 5.600,-
Nettodarlehensbetrag	€ 29.038,90
Gesamtbetrag	€ 32.954,68
47 Monatsraten à	€ 259,-
Restrate	€ 20.781,68



Autohaus Freude am Auto
HEITER GmbH

Autohaus Heiter GmbH
Hansastr. 33 49090 Osnabrück
Tel.: 0541/69202-0 | Fax: 0541/6920221
E-Mail: info@fordheiter.de

Wir sind für mehrere bestimmte Darlehensgeber tätig und handeln nicht als unabhängiger Darlehensvermittler. Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. 1) Ford Auswahl-Finanzierung, ein Angebot der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24-34, 50933 Köln. Angebot gilt für noch nicht zugelassene, für das jeweilige Zinsangebot berechnete neue Ford Nutzfahrzeuge bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Darlehensvertrages und nur für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. 2) Gilt für einen Ford Ranger Limited 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor 125 kW (170PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Vierradantrieb.